

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen.	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung	Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.		
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen erst am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbgeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen fanden dann zunächst wegen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt. Die letzte PAG-Sitzung konnte sodann am 19.10.2021 in Ratzeburg durchgeführt werden.</p> <p>Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abgleich und die Zuordnung des Vermögens mit dem Eigenbetrieb sowie den weiteren Beteiligungen. Für die genaue Abgrenzung und rechtliche Fragestellungen wird der beauftragte Dienstleister behilflich sein.</p>		

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
2	21.09.2021	8	Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung	Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2021 mit dem Thema einer strategischen Haushaltskonsolidierung befasst. Hierbei wurde insbesondere der Haushaltskonsolidierungserlass des MILIG vom 05.07.2021 und die diesbezügliche Hinweisliste zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben Punkt für Punkt durchgegangen. Anregungen, Vorschläge und Prüfaufträge sind in einem sogenannten Maßnahmenkatalog aufgenommen worden. Entsprechend bedarf es nunmehr der Prüfung, Stellungnahme bzw. Vorbereitung etwaiger Umsetzungsbeschlüsse für die jeweiligen Fachausschüsse. Die Evaluation der jeweiligen Maßnahmen wird gem. Beschluss im Rahmen regelmäßigen Berichtswesen umgesetzt. Zur vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2022 wurde eine Übersicht mit Stellungnahmen der Fachbereiche zu den einzelnen Punkten vorgelegt; Veränderungen sind bis dato nicht eingetreten.	Zwischenbericht	2
3	02.03.2022	9	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2022 gleichlautend beschlossen. Damit endet für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr die vorläufige Haushaltsführung.	Abschlussbericht	2
4	02.03.2022	10	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2022 gleichlautend beschlossen. Die Änderungssatzung wurde zwischenzeitlich bekanntgemacht und kann somit ab Inkrafttreten, somit rückwirkend zum 01.01.2022, ausgeführt werden.	Abschlussbericht	2
5	02.03.2022	11	Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Trägerverein für das Grenzhof Schlagsdorf	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2022 gleichlautend beschlossen. Der Fachbereich 1 wird nunmehr die Mitgliedschaft beantragen und den jährlichen Beitrag in Höhe von 250 € aus der HHSt. 020.6610 (Mitgliedsbeiträge) entrichten.	Abschlussbericht	2
6	02.03.2022	N14	Kindertagesstätten; hier: Entwicklungsprognose für den KiTa-Bedarf	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2022 gleichlautend beschlossen. Die weitere Umsetzung erfolgt durch den Fachbereich 4 und im Rahmen der originären Zuständigkeit des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport (ASJS).	Abschlussbericht	2